

Ein Zwischenglied zwischen unsern Registern und den Concepten ist also nicht vorhanden gewesen. Vielmehr sind unsere Register die unmittelbaren Abschriften der Concepte, welche, wie sie sich fanden, ohne Plan und Ordnung zusammengelegt und öfters wenigstens auch numeriert worden waren, so dass der Schreiber jedesmal, wenn er an seine Arbeit ging, so viel gesammeltes und in eine gewisse Ordnung gebrachtes Material vor sich hatte, dass er eine grössere Anzahl von Eintragungen in einem Zuge machen konnte. In dieser Weise wurde die Hauptmasse der Briefe nicht viel später abgeschrieben, als ihr Datum anzeigt¹; doch sind manche derselben, sei es weil die Concepte verlegt waren oder anderweitig benutzt wurden, sei es weil die Masse der Vorlagen in Unordnung gerathen war, längere Zeit liegen geblieben, ehe sie registriert wurden. Anderseits aber konnte die genaue chronologische Ordnung dadurch gestört werden, dass der Registrator ein ihm eingeliefertes Schreiben sofort copierte, während noch eine grössere Anzahl von Concepten auf die Registrierung wartete. Doch geschah das selten, denn wie S. 516 bemerkt wurde, eilen nur äusserst wenige Briefe der Hauptmasse der Briefe gleicher Zeit voran. Waren die Vorlagen der Registratoren gewöhnlich die Briefconcepte, so sind doch einzelne Eintragungen nach den Originalen gemacht worden². Aber das sind Ausnahmen gewesen. Nur wenn wir annehmen, dass in der Regel nach den Concepten registriert wurde, können wir die auffallenden Erscheinungen der Regesten, denen wir bis jetzt begegnet sind, ausreichend erklären, und nur damit können wir die anderen erklären, auf welche im Folgenden hingewiesen werden wird.

II. Die registrierten Briefadressen.

Es wurde also in der Regel nach Concepten, einzeln nach Originalen registriert; doch ausserdem ist noch anderes Material für die Herstellung der Register verwandt worden. Eine Encyclica Gregors IX. vom 18. Juli 1229 über das Vorgehen Friedrichs II. im heiligen Lande ist in die Regesten Lib. III, 38, Bd. I, S. 315, n. 397, unter der Adresse '... duci Austrie' eingetragen. Unter dem Brieftexte findet sich, mit 'In eundem modum' angehängt, eine lange Liste von Personen, an die das Schreiben ebenfalls gerichtet ist. Die Namen sind nach Ländern geordnet und unter den deutschen Fürsten wird wiederum

1) Wenn man die Zeit, wann eine Eintragung gemacht worden ist, bestimmen will, wird man besonders auf die Stellung der Schreiben, welche nach den Originalen registriert sind (S. 525 ff.), und derjenigen, welche der Hauptmasse gleichen Datums voraneilen, zu achten haben.
2) Vgl. S. 524 ff.